

Zu Punkt der Tagesordnung

Große Anfrage		0646/2022 17.08.2022
Datum	Gremium	Fragesteller*in
Ö 15.09.2022	Ratsversammlung Die Politiker*innen	Ratsfrau Bierwirth, Ratsfraktion
Betreff: Große Anfrage zur Anstellungspraxis pädagogischer und anderer Kräfte bei der Landeshauptstadt Kiel		

Sowohl Mitarbeitende, als auch Bewerber*innen berichten vermehrt über irreguläre Arbeitsverhältnisse, bzw. Angebote dieser, seitens der Landeshauptstadt Kiel. Dazu stelle ich folgende

Große Anfrage:

1. Warum werden in Institutionen der Stadt, beispielsweise städtischen Kindertagesstätten, Beschäftigte, beispielsweise Erzieher*innen, als Freiberufler*innen beschäftigt und ihnen kein reguläres Arbeitsverhältnis angeboten?
2. Welchen Anteil (absolut und prozentual) machen freiberufliche Kräfte in den Institutionen der Landeshauptstadt Kiel aus? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Institution und Beschäftigungsbereich.)
3. Wie viele dieser freiberuflichen Arbeitsverhältnisse kamen auf Wunsch oder Initiative der freiberuflich Beschäftigten zustande?
4. Welchen finanziellen Unterschied stellt die freiberufliche Beschäftigung gegenüber eines Anstellungsverhältnisses im Bereich der Pädagogik für die Landeshauptstadt Kiel jährlich dar? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen und jeweils Lohn- und Lohnnebenkosten auführen.)
5. Wie viele Anerkennungsjahre (z.B. im Anschluss an ein Studium der Sozialen Arbeit) wurden seit 2010 bei Einrichtungen der Landeshauptstadt Kiel absolviert?
6. Wie viele dieser Anerkennungsjahre wurden in Teilzeit absolviert?
7. Wie viele der in Teilzeit absolvierten Anerkennungsjahre sind auf Wunsch oder Initiative der Beschäftigten zustande gekommen?
8. Wie viele Fälle von Arbeit ohne Arbeitsvertrag bei Institutionen der Landeshauptstadt Kiel (Schulen, KiTas etc.) sind der Verwaltung (seit 2010) bekannt?
9. Wie lange dauert die Anpassung von Arbeitsverträgen bei Institutionen der Landeshauptstadt Kiel?

10. Wie viele Klageverfahren für ein reguläres oder unbefristetes Arbeitsverhältnis wurden seit 2010 gegen die Stadt geführt?
11. In wie vielen der Fälle war die Klage erfolgreich?
12. Wie viele Beschäftigte der Landeshauptstadt Kiel legten Beschwerde seit 2010 wegen nicht korrekt bezahlter Gehälter ein? In wie vielen Fällen waren die Beschwerden gerechtfertigt und es erfolgte eine Anpassung des Gehalts? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Berufsgruppe)
13. Wie viele Dienstwohnungen und für welche Berufsgruppen stellt die Stadt Kiel seinen Beschäftigten seit 2010 zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppe und Jahr)
14. Wie hoch sind Mieten (absolut und pro Quadratmeter) dieser Wohnungen? (Bitte nach Wohnungen auführen)
15. Sind die Mietpreise der städtischen Mietwohnungen an den Mietspiegel oder den Stadtteil gekoppelt?
16. Bei wie vielen dieser Dienstwohnungen ist die Höhe der Miete an die Entwicklung des Tarifvertrags öffentlicher Dienst gekoppelt?
17. Wie viele Mieterhöhungen bei Dienstwohnungen wurden durch die Landeshauptstadt Kiel seit 2010 durchgeführt?
18. Wie viele Beschäftigte der Landeshauptstadt weigerten sich seit 2010 eine Dienstwohnung zu beziehen? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen)

gez. Ratsfrau Svenja Bierwirth
Ratsfraktion Die Politiker*innen

f.d.R.

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Zierau
Finanzen, Personal,
Ordnung und Feuerwehr

Kiel, 05.12.2022

Antwort auf die Große Anfrage

Drucksache 0646/2022

Anstellungspraxis pädagogischer und anderer Kräfte bei der Landeshauptstadt Kiel der Die Politiker*innen vom 17.08.2022 zur Ratsversammlung am 17.11.2022

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 17.11.2022 gestellte Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Warum werden in Institutionen der Stadt, beispielsweise städtische Kindertagesstätten, Beschäftigte, beispielsweise Erzieher*innen, als Freiberufler*innen beschäftigt und ihnen kein reguläres Arbeitsverhältnis angeboten?

Antwort: Es werden in der Regel keine Freiberufler*innen durch die Landeshauptstadt beschäftigt.

Eine Ausnahme bilden die Kinder- und Jugendhilfedienste im Jugendamt. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden für die qualifizierte und enge Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen oftmals sehr spezifische (u.a. Sprach- oder kulturelle) Kenntnisse (teilweise in geringem Wochenstundenumfang) benötigt, die von Festangestellten in der Breite zeitgleich (oft kurzfristig) nicht abgebildet werden können. Hierfür werden freiberufliche Selbstständige eingesetzt. Diese freiberuflichen Dozent*innen nutzen in der Regel die Tätigkeit in Musikschule bzw. Förder-vhs als ein berufliches Standbein neben mehreren weiteren im künstlerischen Bereich. Andererseits können Volkshochschule und Musikschule durch das Modell einer freiberuflichen Beschäftigung flexibler auf die dynamische Nachfrage des sich stetig wandelnden Bildungsmarktes reagieren. Dies gilt beispielsweise auch für die Integrationskurse an der Vhs, die durch BAMF- Mittel finanziert werden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten kann aufgrund der schwer absehbaren Entwicklungen in den Herkunftsländern der Geflüchteten nur kurzfristig abgeschätzt und Kurse geplant werden.

Frage 2: Welchen Anteil (absolut und prozentual) machen freiberufliche Kräfte in den Institutionen der Landeshauptstadt Kiel aus? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Institution und Beschäftigungsbereich)

Antwort: Im Kinder- und Jugendhilfedienst sind aktuell 65 Personen mit 998 Wochenstunden beschäftigt. Die Förder-vhs beschäftigt zurzeit 471, die Musikschule 66 freiberufliche Dozent*innen (das sind jeweils nahezu 100 Prozent der Dozent*innen).

Frage 3: Wie viele dieser freiberuflichen Arbeitsverhältnisse kamen auf Wunsch oder Initiative der freiberuflich Beschäftigten zustande?

Antwort: Alle freien Mitarbeitenden sind ausdrücklich auf eigenen Wunsch freiberuflich und selbstständig tätig.

Frage 4: Welchen finanziellen Unterschied stellt die freiberufliche Beschäftigung gegenüber eines Anstellungsverhältnisses im Bereich der Pädagogik für die Landeshauptstadt Kiel jährlich dar? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen und jeweils Lohn- und Lohnnebenkosten aufführen.)

Antwort: Der Unterschiedsbetrag ist nicht ohne Weiteres zu ermitteln, da er sich aus Stundenzahl und Honorar und dann merkmalsabhängiger, analoger Eingruppierung im TVÖD inkl. Entgeltstufe ergibt. Die Stundenhonorare für freiberuflich tätige Selbstständige bewegen sich zwischen 15,- € und 55,- €, abhängig vom Inhalt und Anspruch der Tätigkeit einerseits und Fachkraftanerkennung gem. § 20 KJVO andererseits. Als analoge Eingruppierung im TVÖD kommen S3, S4, S8b, S11 und S12 TVÖD in Frage. Die Wochenstundenzahl ist in der Regel niedrig (2-10h/Woche), selten mehr, und bedarfsabhängigem Wechsel unterworfen.

Frage 5: Wie viele Anerkennungsjahre (z.B. im Anschluss an ein Studium der Sozialen Arbeit) wurden seit 2010 bei Einrichtungen der Landeshauptstadt Kiel absolviert?

Antwort: Seit 2010 bis aktuell wurden 357 Anerkennungsjahre im Anschluss an ein Studium Soziale Arbeit absolviert.

Frage 6: Wie viele dieser Anerkennungsjahre wurden in Teilzeit absolviert?

Antwort: 55 Anerkennungsjahre wurden seit 2010 in Teilzeit absolviert.

Frage 7: Wie viele der in Teilzeit absolvierten Anerkennungsjahre sind auf Wunsch oder Initiative der Beschäftigten zustande gekommen?

Antwort: Der Wunsch kommt ausschließlich von Seiten der Praktikant*innen.

Frage 8: Wie viele Fälle von Arbeit ohne Arbeitsvertrag bei Institutionen der Landeshauptstadt Kiel (Schulen, KiTas etc.) sind der Verwaltung (seit 2010) bekannt?

Frage 9: Wie lange dauert die Anpassung von Arbeitsverträgen bei Institutionen der Landeshauptstadt Kiel?

Frage 10: Wie viele Klageverfahren für ein reguläres oder unbefristetes Arbeitsverhältnis wurden seit 2010 gegen die Stadt geführt?

Frage 11: In wie vielen Fällen war die Klage erfolgreich?

Frage 12: Wie viele Beschäftigte der Landeshauptstadt Kiel legten Beschwerden seit 2010 wegen nicht korrekt bezahlter Gehälter ein? In wie vielen Fällen waren die Beschwerden gerechtfertigt und es erfolgte eine Anpassung des Gehalts? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Berufsgruppe)

Antwort: Die Fragen 8 -12 werden zusammen beantwortet. Zu diesen Sachkomplexen werden keine Statistiken geführt. Daher kann darauf keine Antwort gegeben werden.

Frage 13: Wie viele Dienstwohnungen und für welche Berufsgruppen stellt die Stadt Kiel seinen Beschäftigten seit 2010 zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppe und Jahr)

Antwort: Im Jahr 2022 stellt die Landeshauptstadt Kiel 41 Dienstwohnungen für ihre Beschäftigten zur Verfügung. Dabei entfallen 38 auf Dienstwohnungen für Schulhausmeister*innen, zwei Dienstwohnungen für Beschäftigte an den Friedhöfen und eine für einen Mitarbeiter am Freibad Katzheide.
Eine Aufschlüsselung rückwirkend bis zum Jahr 2010 ist nicht möglich, da die Daten nicht vorliegen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass seit 2010 wie auch derzeit der überwiegende Teil der Dienstwohnungen durch Schulhausmeister*innen bewohnt wurde.

Frage 14: Wie hoch sind Mieten (absolut und pro Quadratmeter) dieser Wohnungen? (Bitte nach Wohnungen auführen)

Antwort:

Adresse DW	qm	2022 Dienstwohnungs- vergütung absolut	2022 Dienstwohnungs- vergütung pro qm
Beseler Allee 45	72	287,79	4,00
Boksberg 17	84	442,00	5,26
Charles-Roß-Ring 53	76	436,49	5,74
Danziger Str. 31	63	295,34	4,69
Dorfstr. 4	99	558,34	5,64
Elendsredder 26	86	504,10	5,86
Feldstr. 13	132	581,86	4,41
Feldstr. 177	68	390,11	5,74
Fritz-Reuter-Str. 79	93	421,45	4,53
Gellertstr. 18 a	71	375,26	5,29
Geschwister-Scholl-Str. 13	81	0,00	0,00
Gotlandwinkel 16	74	0,00	0,00
Gutenbergstraße 63	85	0,00	0,00
Hansastr. 69 a	66	367,30	5,57
Hardenbergstr. 11	115	558,34	4,86
Humboldtstr. 5	93	558,34	6,00
Klingenbergstr. 2	76	376,99	4,96
Königsweg 88	85	424,34	4,99
Langenbeckstr. 65	86	387,60	4,51
Lütt-Steenbusch 41 – 45	85	0,00	0,00
Masurenring 6a	83	422,49	5,09
Melsdorfer Str. 53	85	605,38	7,12
Poggendorfer Weg 49	111	617,14	5,56
Poppenrade 40	77	456,37	5,93
Rendsburger Landstr. 115	75	367,84	4,90
Rendsburger Landstr. 127 d	92	558,34	6,07
Richthofenstr. 16	109	471,52	4,33
Russeer Weg 11	81	403,55	4,98
Schilkseer Str. 94	124	488,03	3,94
Schönberger Str. 67	74	408,54	5,52
Skagenweg 29	92	558,34	6,07
Steenbarg 8	79	494,83	6,26
Stoschstr. 24	98	380,33	3,88

Vaasastr. 41	84	504,34	6,00
Vaasastr. 43	90	534,82	5,94
Westring 360	82	409,02	4,99
Westring 446	123	570,10	4,63
Westring 481 c	79	338,14	4,28
Winterbeker Weg 1	109	496,32	4,55
Winterbeker Weg 7	62	326,34	5,26

Frage 15: Sind die Mietpreise der städtischen Mietwohnungen an den Mietspiegel oder den Stadtteil gekoppelt?

Antwort: Die Ermittlung der objektspezifischen Miete der Wohnungen wird von der Kommunalen Bewertungsstelle im Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation auf Auftrag der Immobilienwirtschaft vorgenommen. Diese Miete wird in Anlehnung an den Kieler Mietspiegel unter Berücksichtigung der individuellen Objekteigenschaften ermittelt. Hierbei werden ggf. Zu- und/ oder Abschläge in Ansatz gebracht, um die jeweiligen Objekteigenschaften zu berücksichtigen, wie bspw. Lärmbelästigung durch Schulhofbetrieb, Einfamilienhauscharakter etc.

Frage 16: Bei wie vielen dieser Dienstwohnungen ist die Höhe der Miete an die Entwicklung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst gekoppelt?

Antwort: Es gibt keine direkte Kopplung an die Entgeltentwicklung des Tarifvertrags. Derzeit kommt bei der Landeshauptstadt Kiel die Bemessung der maximal zu entrichtenden Dienstwohnungsvergütung, die sich nach den Einkünften der Dienstwohnungsinhaber*innen richtet, zur Anwendung. In sieben Fällen ist aufgrund dieser Regelung weniger als die objektspezifische Miete zu entrichten.

Frage 17: Wie viele Mieterhöhungen bei Dienstwohnungen wurden durch die Landeshauptstadt Kiel seit 2010 durchgeführt?

Antwort: Die Ermittlung der angemessenen Miete wurde in den Jahren 2017 und 2021 durch die Immobilienwirtschaft beauftragt und durch die Kommunale Bewertungsstelle im Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation durchgeführt. In der Regel sind Neubewertungen der Dienstwohnungen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Mietspiegels mit Erhöhungen der zu entrichtenden Dienstwohnungsvergütungen verbunden.

Frage 18: Wie viele Beschäftigte der Landeshauptstadt weigerten sich seit 2010 eine Dienstwohnung zu beziehen? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen)

Antwort: Es ist kein aktueller Fall bekannt. Für die Vergangenheit kann keine Aussage getroffen werden, da darüber keine Statistik geführt wird.

Ratsversammlung am 19.01.2023

Ergänzungen zur Antwort vom 05.12.2022 der Großen Anfrage der Ratsfraktion Die Politiker*innen; „Anstellungspraxis pädagogischer und anderer Kräfte bei der Landeshauptstadt Kiel“

Die Antworten auf die Große Anfrage werden wie folgt ergänzt:

Ergänzung zur Antwort auf Frage 3:

Einzel fallbezogene Leistungen der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe werden in der Regel über andere Anbieter*innen, wie z.B. Träger der Jugendhilfe und Träger der Eingliederungshilfe erbracht. Es gibt wenige Ausnahmen, in denen von diesem Prinzip abgewichen wird. Freiberufliche Arbeitsverhältnisse werden von der LH Kiel ggfs. dann ergänzend eingesetzt, wenn einzel fallbezogene Leistungen aufgrund eines besonderen Bedarfs oder hoher Auslastung der Dienste nicht von den Trägern erbracht werden können. In einem solchen Fall fehlen zum einen freie Planstellen bei der LH Kiel, da die Stadt dieses Aufgabengebiet nicht anbietet und ggfs. auch im Rahmen der Subsidiarität nicht aufbauen möchte. Zum anderen fehlten für die befristete Beschäftigung in solchen Fällen für die Personen die personelle Infrastruktur, wie z.B. Fachvorgesetzte, Teams für den Austausch etc. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden beispielsweise befristete kindbezogene Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe in der KTE, für die keine Qualifikation erforderlich ist (Assistenzkräfte), von freiberuflichen Mitarbeiter*innen erbracht, wenn andere Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe dies nicht anbieten können.

Die Ratsfraktion wollte der Verwaltung ggf. einen Einzelfall zur Verfügung stellen, um weiter recherchieren zu können.

Ergänzung zur Antwort auf Frage 7:

Es werden Stellen für Anerkennungspraktikant*innen mit der vollen tariflichen Arbeitszeit auf Wunsch von Personen auch in Teilzeit angeboten. Wird in einem Verfahren eine entsprechende Person in Teilzeit ausgewählt und fügt es sich nicht durch den Wunsch einer anderen Person nach Teilzeit, kann am Ende in der Auswahl aufgrund begrenzter Ausbildungsstellen nur noch die andere Praktikant*innenstelle in Teilzeit angeboten werden.

Ergänzung zu den Antworten auf die Fragen 10 und 11¹:

Die Fragen können erst für den Zeitraum ab dem 01.04.2014 auf einer statistischen Grundlage basierend beantwortet werden. Ab diesen Zeitpunkt ist das Rechtsamt für die Prozessführung zuständig.

Laut dem Rechtsamt war bisher nur ein Klageverfahren auf die Entfristung des Arbeitsverhältnisses anhängig gewesen. Das Klageverfahren ist mit einem Vergleich in Form einer Entfristung eines Stundenkontingents beendet worden.

Sollten in der Vergangenheit Fehler bei einer Vertragsverlängerung von befristet Beschäftigten aufgekommen sein, wurden diese nicht vor dem Gericht geklärt, sondern unverzüglich mit einem unbefristeten Vertrag gelöst. In der aktuellen Zeit des Arbeitskräftemangels scheint die Entfristung daher kein bedeutendes Thema zu sein.

¹ Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt eine zusammenfassende Ergänzung

Über mögliche anhängige Klagen gegenüber Tochtergesellschaften der Landeshauptstadt Kiel ist nichts bekannt, da über die dortigen Gerichtsverfahren kein abschließender Überblick vorliegt.